

Informationsvorlage



Vorlagen-Nr 0252/2010

Zuständigkeit: Abt. 53.1: Verwaltung

Vorlagen-Datum: 03.11.2010

Zuschüsse zu den Betriebskosten der Altenbegegnungsstätten

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
<i>Ausschuss für Gesundheit</i>	<i>22.11.2010</i>	<i>N</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
<i>Regionalverbandsausschuss</i>	<i>02.12.2010</i>	<i>Ö</i>	<i>Kenntnisnahme</i>

Gegenstand der Unterrichtung ist die Gewährung von Zuschüssen zu den im Jahr 2009 entstandenen Betriebskosten förderfähiger Einrichtungen im Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken durch das Gesundheitsamt im Jahr 2010.

Sachverhalt:

Grundlage für die Bezuschussung sind die "Richtlinien des Stadtverbandes Saarbrücken über die Gewährung von Zuwendungen für Altenbegegnungsstätten und ähnliche Einrichtungen vom 23. November 2006".

Die im Haushaltsjahr 2010 bei der Buchungsstelle 41 030 - 531 813 (Zuschüsse für ambulante Hilfen) für die Betriebskostenförderung der förderfähigen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel betragen

30.500,00 €

In diesem Jahr konnten damit insgesamt 63 Einrichtungen gefördert werden; 5 erhielten keine Fördermittel, weil die übersandten Anträge, trotz mehrfachen Reklamationen, nicht oder nicht in bearbeitungsfähiger Form eingereicht wurden.

Die Verteilung der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haus-haltsmittel auf die antragstellenden Träger ist anlog den Vorjahren erfolgt.

Folgende Berechnungen wurden durchgeführt:

- a) Ermittlung der zuschussfähigen Betriebskosten gem. Ziffer VI, Nr. 5, Buchstabe a) bis e) der Richtlinien;
- b) Berechnung des Zuschusses in Höhe von 50% auf der Grundlage der ermittelten zuschussfähigen Betriebskosten gem. Ziffer VI, Nr. 6, 1. HS der Richtlinien;

das ergibt ein Richtlinienbetrag i.H.v. **103.368,99 €**

- c) Kürzung der ermittelten Richtlinienbeträge nach der Anzahl der Öffnungstage bei 14-tägigem Turnus gem. Ziffer VI, Nr. 6, 2. HS der Richtlinien wie folgt:

<u>1 Tag alle 2 Wochen</u>	=	<u>1/14 des Richtlinienbetrages</u>
<u>1 Tag pro Woche</u>	=	<u>2/14 des Richtlinienbetrages</u>
<u>2 Tage pro Woche</u>	=	<u>4/14 des Richtlinienbetrages</u>
<u>3 Tage pro Woche</u>	=	<u>6/14 des Richtlinienbetrages</u>
<u>4 Tage pro Woche</u>	=	<u>8/14 des Richtlinienbetrages</u>
<u>5 Tage pro Woche</u>	=	<u>10/14 des Richtlinienbetrages</u>
<u>6 Tage pro Woche</u>	=	<u>12/14 des Richtlinienbetrages</u>
<u>7 Tage pro Woche</u>	=	<u>14/14 des Richtlinienbetrages.</u>

Daraus ergeben sich gekürzte Zuschussbeträge insgesamt i.H.v.
28.352,39 €

Dieses Kürzungsverfahren soll die Gleichbehandlung aller Antragsteller unter Berücksichtigung des jeweiligen nutzungsabhängigen Kostenaufwandes gewährleisten.

- d) Da in diesem Jahr die Haushaltsmittel nicht überschritten wurden, mussten auch die nach Öffnungstagen errechneten Beträge nicht weiter gekürzt werden.

Die sich aus der Zuwendungsberechnung ergebenden endgültigen Zuschussbeträge der einzelnen Antragsteller für ihre Einrichtungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:
Zuschussbeträge der Antragsteller